



Auslobung Kunst am Bau Grundschule Lerchenberg Neubau

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren

Kunst am Bau

Grundschule Lerchenberg Erweiterung

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren

Im November 2022

Inhalt

n	format	ionen zur aktuellen Situation	3
٩ŀ	olauf d	es Bewerbungsverfahrens	4
1.	Allg	emeine Bedingungen	5
	1.1.	Auftraggeberin und Wettbewerbsverfahren	5
	1.2.	Berechtigte Teilnehmer:innen des offenen Bewerbungsverfahrens	5
	1.3.	Wettbewerbsunterlagen	5
	1.4.	Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgerichtsgremium	5
	1.5.	Vergütung	6
	1.6.	Aufgabe	6
	1.7.	Urheberrecht	6
	1.8.	Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen	7
	1.9.	Abgabetermin	7
	1.10.	Rückfragen	8
	1.11.	Haftung	8
2.	Erlä	uterungen	9
	2.1.	Standort für die Kunst am Bau	9
	2.2.	Sonstige Angaben zum Bauvorhaben	9
3.	Bud	get	10
4.	Leis	tungen des nichtoffenen Wettbewerbs	10
	4.1.	Entwurf	10
	4.2.	Modell	10
	4.3.	Kurzer Erläuterungsbericht	10
	4.4.	Technische Angaben	10
	4.5.	Verbindliches Kostenangebot	10
5.	Fert	igstellung der Arbeit	11
6.	Dok	umentation	11
7.	Aus	stellung der Wettbewerbsarbeiten	11

Informationen zur aktuellen Situation

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Verlangsamung des Infektionsgeschehens nötig.

Die Mitarbeiter:innen in der öffentlichen Verwaltung agieren im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch, serviceorientiert die Anliegen der Bürger:innen zu bearbeiten, und dem Ziel, zu einem besonnenen Umgang mit der Pandemie beizutragen und gleichzeitig Ansteckungsrisiken weitestgehend zu minimieren.

Nach den Empfehlungen des RKI sind zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos kontaktreduzierende Maßnahmen umzusetzen. Dieses Ziel wird insbesondere dadurch erreicht, dass die persönlichen Kontakte weitestgehend verringert werden und auf andere, bspw. digitale Kontaktmöglichkeiten verwiesen wird.

Zur Umsetzung dieses Ziels übernehmen wir auch im Rahmen unserer Wettbewerbsverfahren die nötige Verantwortung, um die in den verschiedenen Gremien tätigen Personen, aber auch Sie, liebe Künstler:innen, und die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung Mainz zu schützen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Auslobung sind der weitere Verlauf des Infektionsgeschehens sowie die gesetzlichen Vorgaben zur Pandemiebekämpfung noch nicht abzusehen. Daher bitten wir generell darum, bei den für die Kunst-am-Bau-Wettbewerbe vorgesehenen Präsenzterminen (Baukolloquien, Gremien- und Preisgerichtssitzungen) auf die Einhaltung der empfohlenen Abstände zu achten und eine medizinische Maske zu tragen.

Ebenfalls behält sich die Stadt Mainz vor, die nachfolgend aufgelisteten Termine in einer anderen Form stattfinden zu lassen.

Hierfür bitten wir Sie um Ihr Verständnis.

Mainz, im Dezember 2022

Landeshauptstadt Mainz Amt für Kultur und Bibliotheken

Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Rückfragen zur Auslobung für das <u>offene Bewerbungsverfahren</u>	bis Freitag, 20. Januar 2023
Bewerbung zur Teilnahme am <u>offenen Bewerbungsverfahren</u>	bis Freitag, 27. Januar 2023 (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels), 12 Uhr
Auswahlgremiumssitzung Auswahl von 6–8 Künstler:innen für den <u>nichtoffenen Wettbewerb</u>	voraussichtlich im Februar 2023
Einladung zur Teilnahme am nichtoffenen Wettbewerb an die ausgewählten Teilnehmer:innen	Voraussichtlich eine Woche nach Auswahlgremiums- sitzung
Baukolloquium	Termin wird den eingeladenen Teilnehmer:innen mitgeteilt
Einreichung der Entwürfe für den <u>nichtoffenen Wettbewerb</u>	Voraussichtlich im April 2023
Preisgerichtssitzung	voraussichtlich im April 2023
Abholung der eingereichten Arbeiten bei der Ausloberin	bis einen Monat nach Preisgerichtssitzung
Ausführung der Kunst am Bau	bis August 2023

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Auftraggeberin und Wettbewerbsverfahren

Die Landeshauptstadt Mainz, vertreten durch das Amt für Kultur und Bibliotheken und in Baubetreuung durch die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM), lobt einen Wettbewerb unter Künstler:innen aus, um Gestaltungsvorschläge für das Projekt

Grundschule Lerchenberg, Neubau

zu erhalten. Der Wettbewerb wird als **nichtoffener Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren** ausgelobt. Jede:r Künstler:in erkennt mit der Teilnahme die folgenden Ausschreibungsbedingungen an. Das Wettbewerbsverfahren ist mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Berechtigte Teilnehmer:innen des offenen Bewerbungsverfahrens

Für das offene Bewerbungsverfahren sind folgende Künstler:innen zur Bewerbung um Teilnahme eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler:innen oder Künstler:innengemeinschaften, die einen Bezug zur Landeshauptstadt Mainz, zur Region oder zum Land Rheinland-Pfalz aufweisen. Bei Künstler:innengemeinschaften muss jedes Mitglied benannt werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein bzw. eine Bewerber:in. Die Ausloberin lädt ausdrücklich auch junge und am Berufsanfang stehende Künstler:innen ein, sich zu bewerben.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- unmittelbar Unterstellte,
- die Vorprüfer:innen,
- Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen

sowie

- Studierende,
- Schüler:innen.

Weitere Informationen für das vorgeschaltete, offene Bewerbungsverfahren entnehmen Sie bitte den "Allgemeinen Hinweisen" des angehängten Bewerbungsformulars.

1.2. Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen sind Teil der Auslobung:

- Bewerbungsformular
- Eidesstattliche Erklärung (nur für zugelassene Künstler:innen des nichtoffenen Wettbewerbs relevant)
- Sammeldokument mit Ansichten, Grundrissen, Lage- und Umgebungsplänen, soweit vorliegend

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.3. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht

Die Vorprüfung prüft die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und erfolgt durch die Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, Kulturabteilung. Bei eventuellen Abweichungen unterrichtet sie das Auswahlgremium.

Das Auswahlgremium setzt sich zusammen aus fünf Personen und wählt aus den fristgerecht und formal korrekt eingegangenen Bewerbungen 6–8, aber maximal 10 Teilnehmer:innen zur Einladung für den nichtoffenen Wettbewerb aus. Es setzt sich zusammen aus Vertreter:innen der Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, der GWM, des städtischen Beirats für Fragen der Bildenden Kunst und des Berufsverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz (BBK) bzw. des Bündnisses Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz (BKrlp). Aufgabe des Auswahlgremiums ist die Auswahl der Künstler:innen, die für den nichtoffenen Wettbewerb zugelassen werden. Die Teilnehmer:innen des Auswahlgremiums sind vom Preisgericht ausgeschlossen.

Die im nichtoffenen Wettbewerb eingereichten Arbeiten werden von einem Preisgericht beurteilt. Die Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus drei Fach- und zwei Sachpreisrichter:innen. Fachpreisrichter:innen sind einschlägig qualifizierte Kunstverständige (beispielsweise aus den Bereichen Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft sowie Künstler:innen und Kurator:innen), die im Preisgericht die Mehrheit bilden. Sachpreisrichter;innen können Verwendungsempfänger:innen, Nutzer:innen und Architekt:innen des Bauvorhabens sein. Die Mitglieder des Preisgerichtes stehen namentlich zum Zeitpunkt der Auslobung noch nicht fest und werden den Teilnehmer:innen des nichtoffenen Wettbewerbs mitgeteilt. Das Preisgericht tagt voraussichtlich im April 2023.

Die Ergebnisse der Auswahlgremiums- und Preisgerichtssitzung werden in einem Protokoll festgehalten. Das Preisgericht behält sich vor, die eingereichten Arbeiten im Protokoll im Vergleichsverfahren zu beurteilen.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Abschriften des Protokolls werden allen teilnehmenden Künstler:innen zeitnah nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck der Dokumentation und Archivierung zugesandt.

1.4. Vergütung

Die Teilnehmer:innen des offenen Bewerbungsverfahrens erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer:innen des nichtoffenen Wettbewerbs erhalten für die Bearbeitung und fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Entwurfs ein Honorar von je 500 €. Bei dem bzw. der Wettbewerbsgewinner:in wird diese Aufwandsentschädigung mit der Summe der Ausgestaltung verrechnet.

1.5. Aufgabe

Die Ausgestaltung des genannten Baus soll eine adäquate Beziehung zum Gebäudezweck aufnehmen und diesen künstlerisch herausheben.

Für die Kunst am Bau vorgesehen sind drei Wandflächen im Treppenhaus an der Schnittstelle zwischen Alt- und Neubau. Zu bearbeiten sind zwei Innenwände und eine Außenwand. Außen- und Innenwände sind von einer durchgehenden Fensterfront voneinander getrennt. Es ist sowohl eine malerische als auch eine flachplastische Bearbeitung der Flächen möglich. Zwingend zu berücksichtigen sind hierbei die starke Frequentierung des Ortes, sowie die geltenden Sicherheitsbestimmungen.

Die bzw. der Künstler:in sollte die funktionalen Zusammenhänge in der Anordnung der Architektur und der Gliederung der Räume aufnehmen und mit eigenen Ausdrucksmitteln unterstreichen. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist. Die Einhaltung der entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben ist von der bzw. dem Künstler:in zu gewährleisten, bspw. Brandschutz- und andere Auflagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausführung der künstlerischen

Gestaltung mit dem Grundschul-Betrieb vereinbar sein muss und keine Gefahren für die dort betreuten fünf- bis elf-Jährigen Kinder darstellen darf.

Die Ausloberin beabsichtigt, diejenige bzw. denjenigen Künstler:in mit der Ausführung zu beauftragen, deren bzw. dessen Entwurf in gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht den an die künstlerische Ausgestaltung gestellten Anforderungen am besten entspricht und daher vom Preisgerichtsgremium empfohlen wird.

Es besteht keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, wenn die eingegangenen Entwürfe ihren Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der bzw. dem Künstler:in ohne Berechnung vorzunehmen.

Strom- und Wasseranschlüsse erfolgen gegebenenfalls bauseits. Bei plastischen Arbeiten sind die Gewichtsvorgaben und mögliche Unterkonstruktionen unter Berücksichtigung der Statik in Absprache mit der Ausloberin Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung.

Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer:in einzureichen, Arbeitsgemeinschaften gelten als ein bzw. eine Teilnehmer:in. Die Auftraggeberin erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

1.6. Urheberrecht

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes zur Veröffentlichung der Entwürfe, verbleibt bei der bzw. dem Künstler:in.

Die Ausloberin ist gegebenenfalls an einer Veröffentlichung der beauftragten Kunstwerke zu internen und/oder öffentlichen Dokumentationszwecken interessiert. Die bzw. der Urheber:in räumt der Ausloberin ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, mit der bzw. dem Urheber:in über eine Veränderung am Kunstwerk zu verhandeln, sofern bauliche Veränderungen des Standorts oder der Umgebung dies erforderlich machen.

1.7. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Im **offenen Bewerbungsverfahren** sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich. Für die Bewerbung ist ausschließlich der dieser Ausschreibung beigefügte Vordruck zu verwenden.

Im **nichtoffenen Wettbewerb** sind die Ausarbeitungen in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Urheberin bzw. des Urhebers und nur durch eine selbst vergebene, <u>sechsstellige arabische Kennzahl</u> zu bezeichnen. Die Anschrift der bzw. des Entwurfsverfasser:in (Eidesstattliche Erklärung) ist in einem <u>verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag</u> mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Die bzw. der Verfasser:in versichert mit ihrer oder seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass sie oder er die bzw. der geistige Urheber:in der Arbeit ist.

1.8. Abgabetermin

Die Bewerbung zur Teilnahme am <u>offenen Bewerbungsverfahren</u> ist bis Freitag, 27. Januar 2023 (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels), 12 Uhr, einzureichen unter:

kunstambau@stadt.mainz.de

oder bei:

Landeshauptstadt Mainz Amt für Kultur und Bibliotheken Kulturabteilung Zitadelle, Gebäude A Zimmer OZ.013 Am 87er Denkmal 55131 Mainz

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Die **Entwürfe** für den <u>nichtoffenen Wettbewerb</u> sind bis zu einem noch festzulegenden und den eingeladenen Teilnehmer:innen zeitnah schriftlich mitzuteilenden **Fristende** einzureichen bei:

Landeshauptstadt Mainz Amt für Kultur und Bibliotheken Kulturabteilung Zitadelle, Gebäude A Zimmer OZ.013 Am 87er Denkmal 55131 Mainz

Bei der Übersendung durch die Post oder andere Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins, nachgewiesen werden. Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach dem Abgabetermin bei der Ausloberin eingehen, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

1.9. Rückfragen

Etwaige Rückfragen zur Ausschreibung können für das <u>offene Bewerbungsverfahren</u> bis **Freitag, 20. Januar 2023** bei der Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, unter der E-Mail-Adresse kunstambau@stadt.mainz.de gestellt werden. Fragen zum <u>offenen Bewerbungsverfahren</u> werden unmittelbar und allein der bzw. dem Fragesteller:in beantwortet. Anfragen nach Ablauf der genannten Frist werden nicht beantwortet.

Fragen zum <u>nichtoffenen Wettbewerb</u> können im Rahmen eines Baukolloquiums vor Ort gestellt werden, an dem auch Vertreter:innen der GWM anwesend sein werden. Der genaue Termin wird den Teilnehmer:innen des nichtoffenen Wettbewerbs gesondert mitgeteilt. Ein Protokoll des Ortstermins wird den Anwesenden im Anschluss zeitnah per E-Mail zugesandt.

1.10. Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind bei der Ausloberin bis spätestens vier Wochen nach der Sitzung des Preisgerichts abzuholen. Ein Überschreiten dieser Frist oder der postalische Rückversand durch die Ausloberin ist nur im Einzelfall und nach frühzeitiger Rücksprache mit der Ausloberin möglich. Die Ausloberin behält sich vor, nicht zurückgeforderte Arbeiten nach dieser Frist zu vernichten.

2. Erläuterungen

2.1. Standort für die Kunst am Bau

Die Flächen für Kunst am Bau befinden sich im Treppenhaus und an der Außenfassade der Grundschule. Zu bearbeiten sind zwei ca. 5x3 Meter große Wände im 1. und 2. OG und die damit verbundene Außenwand (ca. 1m tief), die von außen über die gesamte Höhe des Gebäudes verläuft und auch über die gesamte Fläche bearbeitet werden kann. Der Ort ist von Schüler:innen und Lehrer:innen sehr stark frequentiert, da er Alt- und Neubau verbindet.

Zu beachten ist ebenfalls die sehr farbintensive Gestaltung der Fassade des Neubaus. Diese ist mit signalgelben und -roten Trespa-Platten verkleidet. Auch im Altbau finden sich Elemente in Rot, Gelb und Blau. Der künstlerische Entwurf sollte in angemessener Weise darauf reagieren.

2.2. Sonstige Angaben zum Bauvorhaben

Name und Anschrift des Auftraggebers

Landeshauptstadt Mainz Jockel-Fuchs-Platz 1 55116 Mainz

vertreten durch

Landeshauptstadt Mainz 69-Gebäudewirtschaft Mainz Zitadelle Gebäude E Am 87er Denkmal 55131 Mainz

Beschreibung des Gebäudes

Die Grundschule Lerchenberg gehört zum "Carl-Zuckmeyer-Schulzentrum" und wird von 299 Kindern (5 bis 11 Jahre) besucht. Sie ist eine volle Halbtags-, Schwerpunkt- und Ganztagsschule, damit Lernort für alle Kinder des Wohngebiets und für Kinder mit Fördergutachten der anliegenden Stadtteile.

Der Erweiterungsbau der Grundschule umfasst sowohl das schulische also auch das betreuende Raumangebot. Ebenso wird die Schule mit einer neuen Mensa und dazugehörigen Nebenräumen am Standort ausgestattet. Der ehemals L-förmige Baukörper entwickelt sich durch den Erweiterungsneubau im Osten des Grundstücks U-förmig und schließt infolge den Schulhof ein.

Das bestehende 4-geschossige Schulgebäude ist ein kubisch, klar gegliederter Baukörper, an dessen östlicher Seite der 3-geschossige Neubau angebaut wird. Durch die gegenüberliegende Turnhalle fügt sich ein U-förmiger Gebäudekomplex, der den Schulhof umfasst.

Im Neubau ist die Mensa mit Speiseraum im Erdgeschoss zum Schulhof orientiert. Die großzügige Verglasung des Speiseraums verbindet somit den Innenraum auf der einen Seite mit dem Schulhof und auf der anderen Seite mit dem angrenzenden Naturraum.

Der Neubau nimmt die Gestalt des Altbaus auf und erweitert diesen auf homogene Weise. Das Erdgeschoss im Neubau wird in Anlehnung an den Bestand sehr transparent gehalten. Hierdurch entsteht eine Sichtverbindung und Öffnung zwischen Schulhof, Eingangsfoyer, neuer Mensa und dem Ganztagsbereich im umgebauten Mensa - Oval des Bestandsgebäudes.

Die Fassade wird als hinterlüftete Fassadekonstruktion mit HPL-Platten verkleidet. Ein Aluminium-Glasfassaden-System schließt die Fassade zum Schulhof entlang des Speiseraums und der Laubengänge in den oberen Geschossen ab.

Die Eingriffe in die Außenanlagen umfassen die Anbindung der bestehenden Außenfläche an das neue Gebäude. Als verbindende Freifläche schließt eine Terrasse den neuen Speiseraum an den bestehenden Schulhof an. Darüber hinaus ergänzt eine überdachte Pausenfläche unterhalb der Gebäudedurchfahrt die Aufenthaltszone im Freien. Die Freifläche wird mit Betonstein-Pflaster befestigt.

Lage des Gebäudes

Die Schule befindet sich in der Hindemithstraße 1-5 und liegt somit in der Mitte des Stadtteils Lerchenberg, einem Wohnort am Rande der Stadt, der sehr unterschiedliche Wohnverhältnisse aufweist: zwei Bereiche mit Hoch- und Mehrfamilienhäusern, einer mit Einfamilienhäusern aus den 70er Jahren und zwei Neubaugebiete mit Einfamilienhäusern.

3. Budget

Für die künstlerische Ausgestaltung stehen insgesamt **34.000 Euro** einschließlich MwSt. zur Verfügung (Pauschalpreis für die vollständige Leistung, Entwurfshonorar und Herstellungskosten zusammen, eingeschlossen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe).

4. Leistungen des nichtoffenen Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerbsentwurf sind nachfolgend aufgeführte Leistungen zu erbringen.

4.1. Entwurf

Bildliche, räumliche Darstellungen des Kunstwerks in Bezug zu Gebäude und Umgebung, beschränkt auf insgesamt vier Seiten im Format wahlweise DIN A2 bis DIN A4. Darstellungen, die mehr als vier Seiten umfassen, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

4.2. Modell

Ein Modell ist nicht gefordert und auch nicht zulässig.

4.3. Kurzer Erläuterungsbericht

Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN-A4-Seite.

4.4. Technische Angaben

Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage und gegebenenfalls zu den baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN-A4-Seite.

4.5. Verbindliches Kostenangebot

Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt. In den Herstellungskosten sind auch die Beträge für

alle Randarbeiten (z. B. Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung, Änderungen/Ergänzungen an der vorhandenen technischen Gebäudeausrüstung, Befestigungen, Verstärkungen, Reinigen des Umfelds, ggf. erforderliche statische Nachweise, Schätzung eventueller Folgekosten) zu benennen.

5. Fertigstellung der Arbeit

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks nach Auftragserteilung wird gemeinsam zwischen der GWM, der Nutzer:innen und der bzw. dem Künstler:in festgelegt. Idealerweise erfolgt die Umsetzung des Kunstwerks in den Sommerferien 2023 (24. Juli – 1. September 2023).

6. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert. Die bzw. der Künstler:in stellt dem Auftraggeber biografische Daten sowie einen Erläuterungstext und Bildmaterial für eine eventuelle zukünftige Nutzung unentgeltlich zur Verfügung.

7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die Ausloberin behält sich vor, die Wettbewerbsentwürfe gegebenenfalls öffentlich, auch in digitaler Form, zu präsentieren. Ort und Zeitpunkt werden den Künstler:innen im Falle einer Ausstellung rechtzeitig bekannt gegeben. Die für den Wettbewerb eingereichten Entwürfe bleiben Eigentum der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers.

Mainz, im Dezember 2022

Landeshauptstadt Mainz Amt für Kultur und Bibliotheken